

Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in wirtschaftlichen Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)

Auf Grundlage des § 3 i. V. m. § 97 Absatz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen VersorgungsrücklagenG sowie zur Anpassung der Verweisungen an das KommunalrechtsreformG vom 23.9.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 24.11.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in wirtschaftlichen Unternehmen.

§ 2 Angemessenheit der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe einer angemessenen Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgestellt:
 - für den Vertreter höchstens 2.400,00 EUR je Unternehmen und Jahr
 - für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Organs höchstens 2.800,00 EUR je Unternehmen und Jahr
 - für den Vorsitzenden des Organs höchstens 3.000,00 EUR je Unternehmen und Jahr.
- (2) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Schwedt/Oder in wirtschaftlichen Unternehmen, die die in Absatz 1 genannte Höhe übersteigen, sind durch den Vertreter an die Stadt Schwedt/Oder abzuführen.
- (3) Die Pflicht für die Feststellung der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung in wirtschaftlichen Unternehmen und die Pflicht für die Mitteilung über eine eventuelle Abführungspflicht gegenüber der Stadt Schwedt/Oder obliegt jedem Vertreter selbstständig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 24. November 2011

Polzehl

Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 24. November 2011, Vorlage-Nr. 264/11, Beschluss-Nr. 214/15/11 bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 21. Dezember 2011